



# vlbs aktuell

Nummer 02  
Jahrgang 45  
Februar 2023

Organ des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) im dbb

## KMK will Lehrkräftemangel durch weitere Belastungen für Lehrkräfte auflösen (H. Wunschel)



**Zur Person:**  
Harry Wunschel ist Vorsitzender des vlbs Rheinland-Pfalz und Vorsitzender des Hauptpersonalrates für BBS.

Sozialpädagogik gesucht“ (S. 6). Fehlende Lehrkräfte verursachen nach Aussage der SWK eine reduzierte Unterrichtszeit, welche bei den Schülerinnen und Schülern mit geringeren fachlichen Leistungen einhergehen.

Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund leiden besonders unter der geringeren schulischen Lernzeit.

*Welches sind die Ziele der SWK?*

Um das notwendige Unterrichtsangebot sicherzustellen, sind qualifizierte Lehrkräfte unverzichtbar. Da in den kommenden 20 Jahren der Lehrkräftemangel voraussichtlich bestehen bleibt, verlangt die SWK die „**bestmögliche Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials** an qualifizierten Lehrkräften sowie die Erweiterung dieses Potenzials“ (S. 7).

Man sieht zwar die zusätzliche Belastung der Lehrkräfte, gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen Herausforderungen in den letzten Jahren, möchte aber Notmaßnahmen der Personalgewinnung vermeiden.

„Die Erschließung von [Beschäftigungs-] Reserven ist mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsqualität von großer Bedeutung und sollte deshalb mit Nachdruck verfolgt werden“ (S. 9).

Wenn gerade vor dem Hintergrund der geplanten Mehrbelastungen zusätzliche Angebote zur Gesundheitsförderung vorgeschlagen werden, darf man sich nicht wundern, dass die Betroffenen fassungslos reagieren.

*Welche Maßnahmen treffen die Lehrkräfte besonders hart?*

Die SWK schlägt die erneute **Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung** um eine Wochenstunde in Anlehnung an die zahlreichen alten Konzepte zur Vorgriffsstunde in den verschiedenen Bundesländern vor. Rheinland-Pfalz könnte dazu auf das Konzept KOSI 2010 zurückgreifen.

Bis zum Schuljahr 2010/2011 mussten alle BBS-Lehrkräfte unter 51 Lebensjahren, die nicht schwerbehindert waren, acht Jahre lang ihr Stundendeputat von 24 auf 25 erhöhen. Bei über 5.000 BBS-Lehrkräften in unserem Bundesland steckt in dieser Maßnahme ein riesiges Potenzial zum Abbau des Lehrkräftemangels.

**Die von der KMK und den Bildungsforschern der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) Ende Januar vorgelegten „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ sind eine Bankrotterklärung für die bisherigen Maßnahmen der Bildungsministerien zur Lehrkräftegewinnung.**

Werden die Vorschläge umgesetzt, so steigen die Belastungen der Lehrkräfte weiter und die Anzahl junger Lehramtsinteressierter geht noch mehr zurück. Eine nachhaltige Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften muss anders aussehen.

*Wie ist die Ausgangslage?*

Von den ca. 25.000 Lehrkräften, welche 2025 bundesweit in allen Schularten voraussichtlich fehlen werden, entfallen mehr als 5.000 auf berufliche Schulen.

Es „werden Lehrkräfte insbesondere in Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik; Gesundheit und Körperpflege; Pflege und

In dieser Ausgabe:  
**Titelseite bis Seite 02** • Statement zur KMK  
**Seite 03** • Umstellung der Rechtsammlung online  
• Ihre Fragen zum IPEMA-Portal sind gefragt • **IN KÜRZE**  
**Seite 04** • Onlineveranstaltungsplakat

Diese verpflichtenden Ansparstunden können bzw. konnten später abgebaut werden (§ 6 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung).

Da jedoch der Lehrkräftemangel in den kommenden 20 Jahren eine Rückgabe dieser Vorgriffsstunde erschwert, soll nach Auffassung der SWK zukünftig eine finanzielle Abgeltung erfolgen.

Da der Teilzeitanteil bei Lehrkräften mit 47 Prozent deutlich höher ist als bei anderen Erwerbstätigen (29 Prozent), empfiehlt die SWK, diese Möglichkeit zu begrenzen. „Rund 30 Prozent der männlichen und 54 Prozent der weiblichen Lehrkräfte befanden sich im Jahr 2020 in Teilzeit“ (S. 11).

Insgesamt identifizieren die Bildungsforscher ein Potenzial von 205.000 Vollzeiteinheiten und raten deshalb zu einer maßvollen Aufstockung der Arbeitszeit der Teilzeitkräfte.

Weiterhin sollen die Möglichkeiten der **Teilzeitarbeit**, insbesondere die Reduktion der Arbeitszeit auf unter 50 Prozent, auf eng gefasste Gründe wie Kinderbetreuung beschränkt werden.

Das Modell des Sabbatjahres soll befristet **eingeschränkt** werden. Obwohl der Teilzeitanteil in Rheinland-Pfalz mit ca. 1/3 im Bundesvergleich relativ gering ist, könnte neben dem Sabbatjahr auch die Altersteilzeit für Lehrkräfte auf dem Spiel stehen.

Da aktuelle Überblicksstudien keinen eindeutigen Wirkungszusammenhang zwischen den Klassenfrequenzen und Schülerleistungen sehen, wenn diese nicht mit weiteren didaktisch-methodischen Maßnahmen einhergehen, soll gerade in den weiterführenden Schulen eine Anpassung der Klassenmesszahl geprüft werden.

Die SWK empfiehlt „**Klassenfrequenzen** zunächst dort zu **erhöhen**, wo bislang Maximalfrequenzen ... aus nicht belegten Gründen

unterschritten werden“, wobei die Raumgröße Beachtung finden soll. Es ist schon bemerkenswert, dass die Bildungsforscher dabei die Belastung der Lehrkräfte in großen bzw. herausfordernden Klassen keines Blickes würdigen.

Wer gestandene Lehrkräfte in solche Klassen schickt, wird relativ schnell über den höheren Krankenstand einen Lehrkräftemangel provozieren.

„Alle Länder sehen eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen vor“ (S. 10). Teilweise wird die Unterrichtsverpflichtung in einigen Bundesländern, wie früher auch in Rheinland-Pfalz, ab 55 Jahren reduziert.

In unserem Bundesland wurde der Beginn der Altersermäßigung zur Finanzierung der Altersteilzeit jedoch zuletzt auf das 64. Lebensjahr angehoben.

Die SWK empfiehlt den Einsatz von **Lehrkräften mit altersbedingten Anrechnungstunden für außerunterrichtliche Tätigkeiten** vorzusehen.

Damit wird eindeutig eine Mehrarbeit für altersbedingt oftmals nicht mehr so leistungsfähige Lehrkräfte durch die Hintertür erzwungen.

*Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?*

Es sollen verstärkt Weiterbildungen zur Nachqualifikation von aktiven Lehrkräften für bestimmte Mangelfächer angeboten werden.

Wichtig ist den Bildungsforschern dabei eine Kooperation zwischen Universitäten und pädagogischen Landesinstituten, um neben der Qualifizierung auch aktuelle fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Forschungsergebnisse in die Weiterbildung einfließen zu lassen. Es wird dabei auf Beispiele mit fünf Stunden Unterrichtsentlastung

und Mentorenbegleitung (mit einer Wochenstunde Entlastung) in Schleswig-Holstein verwiesen.

Dem Unterrichtseinsatz von Lehramtsstudierenden ohne Begleitung bereits im Bachelorstudium steht die SWK kritisch gegenüber.

„Das Risiko, dass aufgrund fehlender Kompetenzen Praktiken unreflektiert nachgeahmt werden und sich vermeintlich funktionierende, aber gleichwohl lernhinderliche Routinen einschleifen, ist groß“ (S. 19).

Diese Lehramtsstudierenden könnten jedoch andere Lehrkräfte bei der Korrektur von Leistungsüberprüfungen entlasten.

Da sehr viele Lehrkräfte in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten, sollen zusätzliche Initiativen zur stundenweisen Beschäftigung von Lehrkräften im Ruhestand gestartet werden.

Abordnungen von aktiven Lehrkräften an andere Schulen sollen verstärkt ermöglicht werden. Selbstlernzeiten für leistungsstarke Klassen sollen ausgebaut werden.

Hybridunterricht, bei der bspw. schulübergreifend gleichzeitig eine Klasse in Präsenz und eine Klasse online unterrichtet wird, soll ausgeweitet werden.

Nicht zuletzt sollen vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung , insbesondere für die zusätzlich belasteten Lehrkräfte, ausgeweitet werden.

Der vlbs ist gespannt, wie das Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz und die Landtagsfraktionen auf die Vorschläge der KMK reagieren – dazu in Zukunft mehr Informationen.

Quelle: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\\_Lehrkraeftemangel.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel.pdf)

**IN KÜRZE** (A. Cartarius)

Laut einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom ersten Februar rückt die berufsbildende Schule wegen des Lehrkräftemangels in den Fokus.

Um dem Fachkräftemangel gerade in den technischen Fächern entgegenwirken zu können, plant die Regierung Veränderungen der Landesverordnungen.

So sollen im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Studierende künftig neben dem beruflichen Fach auch ein verwandtes oder sogenanntes affines Fach anstatt eines allgemeinbildenden Faches studieren können.

Dadurch soll insbesondere dem vorherrschenden Bedarf an Lehrkräften mit technischen Fächern Rechnung getragen werden.

In einem ersten Schritt wird das Studium der zu Elektrotechnik affinen Fächer Automatisierungstechnik und Medientechnik zum 1. April 2023 (Sommersemester 2023) an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau ermöglicht.

Zudem sollen alle Lehramtsstudiengänge stärker unter dem Aspekt der Inklusion und Digitalisierung betrachtet werden.

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung wurden deshalb bereits die Studieninhalte der Fächer Bautechnik, Bildungswissenschaften, Biologie, Elektrotechnik, Holztechnik, Mathematik, Metalltechnik und Musik, auch für eine Erweiterungsprüfung weiterentwickelt.

Der vlbs ist erfreut, dass das Ministerium in diesem Punkt die Besonderheiten des berufsbildenden Systems wahrnimmt und auf den Lehrkräftemangel reagiert.

Weiterhin sieht der vlbs gerade in den Bereichen der Pflege und Sozialpädagogik einen großen Handlungsbedarf, um künftig eine flächendeckende Unterrichtsversorgung gewährleisten zu können.

Quelle: Pressemitteilung vom 01.02.2023

## Umstellung der vlbs Rechtssammlung online

(M. Penner)



**Die Datenbank „vlbs Rechtssammlung online“ steht derzeit auf einem alten Server, der ca. Ende des ersten Quartals 2023 abgeschaltet wird.**

In diesem Zusammenhang hat der Verlag *Wolters Kluwer* die Datenbank schon auf einen neuen Server gewechselt.

Darauf wird das Werk weiterhin für die registrierten Kolleginnen und Kollegen zugänglich sein.

Im Rahmen des Wechsels werden alle Kolleginnen und Kollegen, die sich für die vlbs Rechtssammlung online angemeldet hatten, eine entsprechende Mail mit Informationen vom *Wolters Kluwer Verlag* erhalten.

Im Folgenden möchte der vlbs einige wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der vlbs Rechtssammlung online nach dem Wechsel geben:

- Mit der E-Mail-Adresse, die dann der Benutzername ist, legt der Verlag

die Zugänge für das neue Portal [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) an.

- Zudem erhalten alle Kolleginnen und Kollegen jeweils ein neues, vom Verlag vorgegebenes Passwort, das nach dem erstmaligen Anmelden geändert werden sollte.
- Mit diesen Zugangsdaten können sich die Kolleginnen und Kollegen dann zukünftig auf [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) anmelden.

Neben der vlbs Rechtssammlung online bietet die neue Internetadresse [www.wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) einige Vorteile:

- Auf [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) finden Kolleginnen und Kollegen neben der vlbs-Rechtsdatenbank sämtliche Informationsmedien wie z.B. die Online-Zeitschrift, Online-Loseblattwerke, Online-Bücher, etc. Somit haben die Kolleginnen und Kollegen alle Medien in einer Plattform vereint.
- Die Kolleginnen und Kollegen erhalten nicht nur die bisherigen Inhalte, sondern zusätzlich umfassende Bundesvorschriften sowie gerichtliche Entscheidungen.
- Die Kolleginnen und Kollegen können jederzeit den tagesaktuellen Rechtsstand von in Amtsblättern veröffentlichten Vorschriften verwenden.

Kolleginnen und Kollegen, die sich für die vlbs Rechtssammlung interessieren und noch nicht angemeldet sind, können sich an ihren vlbs Ortsverband wenden.

## Ihre Fragen zum IPEMA-Portal sind gefragt!

(J. Lemmen)

**Am 6. März 2023 findet ab 17 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Das IPEMA-Portal – Nutzung im Schulbereich: Grundlagen, Reiseapps, digitale Bezügemittelung“ statt.**

Da zu diesem Themenkomplex immer wieder neue Fragen aufkommen, haben Sie die Gelegenheit Ihre persönlichen

Fragen im Vorfeld per Mail bei Andrea Drechsel ([drechsel@bbs1-kl.de](mailto:drechsel@bbs1-kl.de)) einzureichen.

Wir sammeln und sortieren die Fragen und geben sie vor der Veranstaltung an den Referenten weiter.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Die **BBS-Experten** laden Sie ein!

# (online) **Veranstaltungen** 02-05 2023



## **vlbs - Veranstaltungen** exklusiv für vlbs-Mitglieder

### **Austausch zur BVJ-Reform: Erfahrungen aus der Praxis**

23. Februar 2023, 15:00 Uhr, ,  
BBS N Ludwigshafen

### **Das IPEMA-Portal – Infoveranstaltung zur Nutzung im Schulbereich: Grundlagen, Reiseapps, digitale Bezügemitteilung**

6. März 2023, 17:00 Uhr, online

### **Begriffswirrwarr:**

### **Mehrarbeit/Zuvielarbeit/Überstunden ...**

18. April 2023, 16:30 Uhr, online

### **Fake News - Desinformation in der digitalen Welt!**

19. April 2023, 16:30 Uhr, online

### **Aufstiegsmöglichkeiten der Lehrkräfte im gehobenen Dienst: Fachpraxislehrer/in sowie Fachlehrer/in**

16. Mai 2023, 16:30 Uhr, online

**Anmeldung** bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle: [veranstaltung@vlbs.org](mailto:veranstaltung@vlbs.org)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org).

## **vlbs-aktuell**

**Herausgeber** • Verband der Lehrerinnen & Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705, [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org)

**Vorsitzender** • Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, [Harry.Wunschel@vlbs.org](mailto:Harry.Wunschel@vlbs.org)

**Schriftleitung und Layout** • Andreas Cartarius, Biewerer Straße 98a, 54293 Trier, Telefon 0175-8253378, [Andreas.Cartarius@vlbs.org](mailto:Andreas.Cartarius@vlbs.org)

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Einsender von Berichten, Briefen u.Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**vlbs-aktuell** wird Klimaneutral gedruckt und erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.